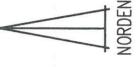
VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTUCKSEIGENTUMER STIMMEN DER VEREINFACHTEN ANDERUNG AUF FLURSTUCKSNUMMER 14, GEMARKUNG VORNBACH, GEM. § 13 BAUGB. ZU.

	L'IMI/	Nulle, Alischitt	Unterschrift
NHALT DER ÄNDERUNG:			
UF DEM GRUNDSTUCK FL.NR. 14, GEMARKUNG NEUHAUS AM INN JURDEN DIE BAUGRENZEN ABGEÄNDERT.	14		
NSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN EBAUUNGSPLANES.	14/2		
	8		

14/3



M 1:1000



DECKBLATT NR. ZUM BEBAUNGSPLAN AM SCHLOSSPARK

GEMEINDE NEUHAUS AM INN LANDKREIS PASSAU

AUSARBEITUNG:

INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN HUBERT LERCH MBH SÖLDENPETERWEG 47 8390 PASSAU

TEL: 0851/53303

PASSAU, DEN

RECHTSVERBINDLICH.

DIE GEMEINDE NEUHAUS HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM ______ DIE ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. KEIN BETEILIGTER HAT DER ANDERUNG WIDERSPROCHEN.

NEUHAUS, DEN	
BEARBEITUNGSVERMERK:	
DIE ÄNDERUNG WURDE AM GEMÄSS § 12 BAUGB OFFENTLICH AUSGELEGT.	
DIE AUSLEGUNG IST AM ORTSUBLICH DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL BEKANNTGEMACHT WORDEN.	

DAS LANDRATSAMT HAT DAS DECKBLATT MIT SCHREIBEN VOM _____ GEM. § 11 ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHTLICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET.

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST DAMIT NACH § 12 BAUGB

PASSAU, DE	EN	
------------	----	--